



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei · Sedanstraße 14 d · 24116 Kiel

**Frau
Monika Schwalm**
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Postfach 71 21

24171 Kiel

24116 Kiel
Sedanstraße 14 d
Telefon: 0431 / 17091
Telefax: 0431 / 17092
Internet: www.gdp-schleswig-holstein.de
E-Mail: rehr@gdp-online.de

Bürozeiten:
Mo/Di/Do 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung:
SEB AG Kiel
(BLZ 21010111) Konto 1050030600

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
67.40.2
rr/schü

Datum
7. Juni 2004

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen

(Hafenanlagensicherheitsgesetz - HaSiG)
Drucksache 15/3452

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4 6 0 6

Sehr geehrte Frau Schwalm,

Tagesordnungspunkt 8 für die kommende Landtagssitzung weist die Beratung eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen (Hafenanlagensicherheitsgesetz - HaSiG) aus. Die erste Lesung hat am 28. Mai 2004 stattgefunden.

In diesem Gesetz werden umfangreiche wasserschutzpolizeiliche Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt, die gerade im Rahmen von Terrorabwehr getroffen werden sollen. Keine Frage: Schleswig-Holstein lebt zu einem guten Teil sowohl im Tourismus als auch in der Wirtschaft von den Häfen. Deshalb sind besondere Sicherheitsmaßnahmen nicht nur geboten, sondern erforderlich.

Aus unserer Sicht ist es befremdlich, dass die Gewerkschaft der Polizei bis zum jetzigen Zeitpunkt weder von der Regierung noch vom Parlament in die Meinungsbildung um dieses Gesetz einbezogen wurde, obwohl eine Reihe von polizeilichen Zuständigkeiten Grundlage des Gesetzentwurfes ist. Die erste Lesung am 28. Mai 2004 fand ohne Aussprache im Parlament statt. Der Innen- und Rechtsausschuss wird sich offensichtlich in der kommenden Sitzung bereits mit dem Entwurf befassen und Beschlussfassung empfehlen. Auch hier gibt es bisher keine Anfrage um Stellungnahme oder der Wunsch nach Beteiligung durch die GdP.

Wenn auch gleich wir die im Gesetzentwurf getroffenen neuen Aufgaben begrüßen, so müssen wir jedoch den Vollzug des Gesetzes hinterfragen, weil es in den Haushalten 2004 und 2005 keine finanzielle Unterlegung gibt. Wir sehen die zusätzliche Aufgabenerfüllung unter zusätzlichen Kosten - und dies sowohl in sachlicher als auch in personeller Hinsicht.

Die einzelnen GdP-Positionen hätten wir durchaus begründen können, wären wir um eine Stellungnahme von Regierung oder Parlament gebeten worden.

Dieser Vorgang ist ein schlechtes Beispiel einer außerparlamentarischen Beteiligung. Vielleicht lässt sich der Vorgang noch heilen. Wir bitten Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.



Karl-Hermann Rehr
Landesgeschäftsführer